

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. März 2021

213

GRG Nr.	20	IN 4	37
---------	----	------	----

Interpellation von Peter Dransfeld, Brigitta Engeli und Jost Rüegg vom 1. Juli 2020 „Corona-Krise: Rückblick und Ausblick“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Regierungsrat hat sich in der nunmehr über einem Jahr andauernden Covid-Krise stets für eine Corona-Politik mit Augenmass eingesetzt, indem immer wieder der Ausgleich zwischen gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen, freiheitlichen und gesellschaftlichen Zielen gesucht wurde. In diesem Spannungsverhältnis hat der Regierungsrat einerseits die epidemiologisch erforderlichen Massnahmen ergriffen und sich andererseits mehrfach gegen zu starke Einschränkungen der Bevölkerung und der Wirtschaft ausgesprochen und selbst nur weitergehende Massnahmen angeordnet, wenn dies zur Abflachung einer Pandemiewelle unabdingbar war.

In der ersten Welle, auf die sich die Fragen grundsätzlich beziehen, hat der Regierungsrat schnell und angemessen gehandelt. Die mögliche Eskalation wurde erkannt, und noch vor dem Bundesrat hat der Regierungsrat die ausserordentliche Lage festgestellt und so ein wirkungsvolles und zeitgerechtes Krisenmanagement ermöglicht. Der Regierungsrat hat per 19. Juni 2020 die ausserordentliche Lage aufgehoben, den Kantonalen Führungsstab (KFS) von seinem Auftrag entbunden und den Fachstab Pandemie eingesetzt (RRB Nr. 404 vom 16. Juni 2020), der unter der Leitung des Chefs des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) koordiniert. Alle Aktivitäten und Massnahmen folgen weiterhin der Logik eines Ausgleichs zwischen gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen, freiheitlichen und gesellschaftlichen Zielen.

Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, nur jene Massnahmen anzuordnen, die erforderlich sind und die persönliche Freiheit und die Wirtschaft so wenig einschränken wie möglich. Angesichts der gegenwärtigen Indikatoren, der dringend nö-

tigen Entlastung der Wirtschaft und einer notwendigen positiven Perspektive für die Gesellschaft ist eine Öffnung im Frühjahr 2021 so schnell wie möglich anzustreben und erforderlich. Im Kanton Thurgau sind aktuell keine gegenüber den Bundesmassnahmen verschärften Regelungen in Kraft.

Frage 2

Die Fallzahlen haben sich erst zwei Wochen nach der Feststellung der ausserordentlichen Lage durch den Bund stabilisiert. Die Massnahmen des Bundes in der besonderen Lage vom 18. Februar 2020 bis zum 16. März 2020 haben dazu nicht ausgereicht. Die Massnahmen in der ersten Welle waren daher erforderlich und angemessen. Mittlerweile mussten in der Schweiz und im Thurgau zur Bekämpfung der zweiten und dritten Welle wieder teilweise weitergehende Massnahmen ergriffen werden als im Frühjahr 2020. Im internationalen Vergleich fällt auf, dass die Schweiz die Covid-Pandemie in epidemiologischer Hinsicht vergleichsweise gut überstanden hat und dennoch mit zu den Ländern gehört, die am wenigsten einschneidende Massnahmen angeordnet haben. Das legt den Schluss nahe, dass die Eindämmung von Covid-19 und der Schutz der Thurgauer Bevölkerung mit adäquaten Massnahmen realisiert wurden und weniger einschneidende Massnahmen nicht dieselben Erfolge erzielt hätten.

Frage 3

Die sozialen, menschlichen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie werden sich erst in einigen Jahren fundiert abschätzen lassen. Bereits jetzt ist jedoch klar, dass diese in allen Dimensionen gravierend sind. Die Arbeitslosenzahlen sind auf einem Höchststand. Für viele Menschen ist die Covid-Krise mittlerweile eine psychische oder emotionale Belastung, insbesondere für Jugendliche und ältere Personen. Systemisch kann festgestellt werden, dass die negativen Auswirkungen überproportional zunehmen, je länger einschneidende Massnahmen anhalten. Insbesondere die Öffnung der Volksschule und die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich sind wichtig, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Struktur zu geben.

Frage 4

Der Bund und der Kanton Thurgau haben mit verschiedenen Massnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen abgefedert, auch wenn zahlreiche Unternehmer, Selbständige und Arbeitnehmer dennoch hart von der Krise getroffen wurden und immer noch belastet sind. Die wirtschaftlichen Herausforderungen treffen die einzelnen Branchen unterschiedlich. So ist beispielsweise die Baubranche nach wie vor gut aufgestellt, während die Tourismus-, Kultur-, Veranstaltungs- und Gastronomiesektoren am wirtschaftlichen Abgrund stehen. Die Härtefallprogramme von Bund und Kanton sind auf solch unterschiedliche Situationen ausgerichtet und greifen. Zudem ist das Bewusstsein für den nach einem Jahr Covid-Pandemie nun erforderlichen Schutz der Wirtschaft vor weiteren einschneidenden Massnahmen vorhanden.

Frage 5

Der Verzicht auf die Ausnutzung von Zahlungsfristen bei der Begleichung von Rechnungen hat dem Kanton Thurgau im Bereich des Cash-Managements keine negativen Folgen beschert. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Zahlungsmoral über die Zeit der ausserordentlichen Lage nicht verschlechtert hat. Das Aussetzen der Mahnungsläufe hatte jedoch zur Folge, dass nach der Wiederaufnahme des ordentlichen Inkassos ab Sommer 2020 die Anzahl der Mahnungen aufgrund des Nachholbedarfs zuerst zugenommen und sich danach mengen- und betragsmässig auf dem ordentlichen Volumen eingependelt hat. Vereinzelt wurden Zahlungsaufschübe aufgrund der Covid-Krise gewährt. Ein Missbrauch von Corona als vorgeschobenes Argument konnte nicht festgestellt werden. Die Anzahl der Betreibungen liegt sogar auf tieferem Niveau wie vor der Covid-Krise.

Steuerrechtlich wurde den finanziell besonders betroffenen Unternehmen die Bildung einer „Corona-Pandemie-Rückstellung“ ermöglicht, für die Zeit vom 3. April 2020 bis 19. Juni 2020 ein Mahnstopp für ausstehende kantonale Steuerzahlungen beschlossen und Stundungsgesuche kulant gehandhabt (wenige Dutzend Fälle). Zudem wurde entschieden, Fristverlängerungen für die Einreichung der Steuererklärungen 2019 von juristischen Personen ohne Erhebung von Gebühren bis zum 31. Dezember 2020 zu ermöglichen und bei den provisorischen Steuerrechnungen 2020 die Herabsetzung der Rechnungsbeträge grosszügig zu behandeln (wenige Dutzend Fälle). Auf Gemeindeebene zeichnet sich das Bild gemäss Rücksprache mit dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) wie folgt: Es wurden betreffend Einkommens- und Vermögenssteuern keine massgeblichen Änderungen gegenüber 2019 festgestellt. Auf Grund des Mahnstops kam es zwar zu Verzögerungen bei den Mahnungen, diese befanden sich jedoch bereits im August 2020 wieder auf Vorjahresniveau. Die Zahlungsausstände bewegen sich ebenfalls auf Vorjahresniveau. So haben auch die Stundungsgesuche nicht zugenommen. Ein Missbrauch der zur Verfügung gestellten Corona-Instrumente wird nicht festgestellt.

Insgesamt zeigt sich bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2020 ein positives Bild. Der Fiskalertrag liegt 13.6 Mio. Franken (1.5 %) über der Rechnung 2019, wobei eine Steigerung bei den Steuern der natürlichen Personen zu verzeichnen ist (+1.8 %) und die Gewinn- und Kapitalsteuern, u.a. aufgrund der vorstehenden Rückstellungsmöglichkeiten, deutlich sinken (-18.7 %).

Frage 6

Wie es eine Virus-Pandemie erwarten lässt, verläuft sie in Wellen. Gegenwärtig wurden zwei deutliche Wellen im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021 verzeichnet. Die dritte Welle ist bereits im Gang. Obschon sich die Schweiz seit Ende Juni 2020 in der besonderen Lage befindet, in der grundsätzlich den Kantonen die Federführung der Pandemiebekämpfung zukommt, werden die Massnahmen grösstenteils vom Bund vorgegeben. Entsprechend wird mit schweizweiten Massnahmen entgegengewirkt. Der Bund verfolgt eine Drei-Säulen-Strategie: Impfen, TTQI (Testing, Tracing, Quarantäne, Isolation) und Massnahmen. Je rascher und umfassender die Durchimpfung der Bevölke-

nung realisiert werden kann, umso weniger einschneidende Massnahmen sind erforderlich. Grundlage für eine erfolgreiche Ausbruchsbekämpfung bildet dabei TTQI, d.h. ein wirkungsvolles Kontaktmanagement.

Frage 7

Der Regierungsrat ist sich den unterschiedlichen Auswirkungen und Interessen der Bevölkerungsgruppen und der Wirtschaft bewusst. Er sieht sich zudem mit maximal divergierenden Meinungen und Forderungen aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft konfrontiert. Während gewisse Stimmen endlich ein Ende aller Massnahmen fordern, werden dem Regierungsrat gleichzeitig Anliegen für ein konsequentes Durchgreifen unterbreitet. Der Regierungsrat verfolgt im Rahmen der vom Bund nicht abgedeckten Regelungsbereiche weiterhin die ausgleichende Strategie zwischen gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen, freiheitlichen und gesellschaftlichen Zielen. Den Austausch mit der Spezialkommission zur Vorberatung aller Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 des Grossen Rates erachtet er als wertvoll. Angesichts der in wenigen Wochen realisierten Durchimpfung der impfwilligen vulnerablen Personen und des Erfahrungswerts, dass Covid-19 die Gesundheit weiterer Bevölkerungsgruppen nicht ernsthaft bedroht, erscheint es wahrscheinlich, dass die einschneidendsten Massnahmen der Vergangenheit angehören und in den kommenden Monaten das Ziel in den Vordergrund rückt, den Menschen und der Wirtschaft eine positive Perspektive zu geben.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber